

WICHTIGE INFORMATION FÜR UNSERE EINSENDER

Handhabungshinweise zur Vorbereitung, Durchführung und Transport von Proben mit V. a. Coronavirus (SARS-CoV-2)

März 2020

Grundsätzliche Voraussetzungen für Kassenpatienten (Ausnahmekennziffer 32006)!

Ärzte geben bitte bei allen Fällen unbedingt die GOP 88240 an. Diese ist wichtig, damit die Behandlungskosten erstattet werden.

Vorbereitung:

- Bitte füllen Sie den beigefügten Anforderungsschein Konsiliarlabor für SARS-CoV-2 beidseitig aus
- Bitte das Muster 10 ausfüllen → mit den dementsprechenden Patientendaten **inkl. der aktuellen Telefonnummer**, mit der Diagnose und dem Auftrag
- Beschriften Sie den Abstrich bitte mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum des Patienten und dem Entnahmeort (Mund-Rachenabstrich)

Untersuchungsmaterial:

Bitte verwenden Sie ausschließlich **trockene** Abstrichtupfer! (kein Abstrichtupfer mit Transportmedium), **gegebenenfalls** ein Sputumröhrchen

Durchführung vom Abstrich:

- Bitte nehmen Sie den **trockenen** Tupfer und entnehmen von der Mund-Rachenschleimhaut eine Probe (laut Nationales Referenzzentrum für Coronaviren)
- Den Abstrich nur oben am Griff anfassen!
- Bitte den beschrifteten Abstrich in die beigefügte rote Labortüte legen und in die beigefügte Transportbox **(UN3373 BIOLOGISCHER STOFF, Kategorie B)** verpacken

Die Transportboxen werden von Montag bis Freitag von unseren Laborfahrern abgeholt.

Die Proben müssen bitte innerhalb von 24 Stunden im Labor sein!

Täglich aktuelle Informationen können Sie unter www.rki.de/ncov nachlesen.